



Deutsches Reich.

Berlin, 6. März, Tagesbericht. Kronprinz Rudolf, Vermaßerungszüge. Bahard Taylor. Zur pariser Ausstellung. v. Dollinger. Reichsbeamten. Kronprinz Rudolf von Österreich gab am Dienstag Vormittag dem Officier-Corps des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments und des 2. brandenb. Ulanen-Regim. Nr. 11, dessen Oberster der Prinz ist, ein Dejeuner.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 5. März.

Dem Hause ist als neue Vorlage zugegangen die allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs für das Jahr 1874. Das Haus tritt sofort in die erste Beratung des Gesetzes, betr. die Stellvertretung des Reichsanwalters. Die Ueberlieferung der Tribünen, der Bänke des Hauses und der Plätze des Bundesrates legen Zeugnis von der Spannung ab, mit der man den Verhandlungen entgegensteht.

Zustande ein Ende zu machen. Das dieser Zustand natürlich vorhanden ist, werden demnach kein Ende zu sehen. Es ist offenbar, daß die Verwaltung der Finanzen der Verfassung, daß der Reichsanwalt für Alles verantwortlich sein solle, und der Thatsache, daß der Reichsanwalt selbst die Unmöglichkeit dieser Forderung ausgesprochen habe.

Abg. v. Dollinger (deutsch-conserv.) schließt sich den Ausführungen des Vortrags an. Nur im Sinne reiner Stellvertretung könne jene Partei die Vorlage annehmen. Dem Abg. Hänel bes. des § 3 entgegenstehend meint Redner, das Recht des Reichsanwalters, jederzeit in die Verwaltung der einzelnen Angelegenheiten einzugreifen, ist durch die Verfassung gesetzlich gebunden und entspricht vollständig der Annahme der Vorlage.

Der wartende Staatsminister v. Mittnacht erklärt, daß allerdings auch in anderen Staaten als Bayern der Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien Widerspruch entgegengekehrt. Uebrigens kann Redner die Einrichtung der selbständigen verantwortlichen Minister nicht für eine Innovation gegen alle Verhältnisse annehmen.

Abg. Dr. Windthorst kann dem vorliegenden Entwurfe keinen Beifall geben, weil er nur einen halben Weg zurücklege und die Garantien nicht enthalte, die für das in ihm erstrebte Ziel notwendig sind. Eine Generalretreite im Sinne der Vorlage (Retreite der Reichsanwalters) ist durch die Verfassung nicht geboten, sondern nur, daß der Bundesrat die Zustimmung des Reichsanwalters durch die Zustimmung des Reichsanwalters zu geben.

lange zu befeigen glaube. In eine Verantwortlichkeit der Stellvertretung ist, wie es scheint, gar nicht gedacht worden; bezüglich des Paragraphen 3 sei die Ansicht der Herren Bundesräthe, noch wie vor Alles an die Reichen des Reichsanwalters zu lenken, schwerlich anwendbar zum Ausdruck gelangt, wo der Paragraph in seiner jetzigen Fassung dem Reichsanwalt die Macht einräumt, die ihm die Finanzamt juristisch verleiht.

Reichsanwalt führt von v. Bismarck. Was ich zuerst bei Sr. Majestät dem Kaiser in Erfahrung gebracht habe, ist, daß der Reichsanwalt, der zu der im Reichsbeschlusse enthaltenen Vorlage Stellung nehmen sollte, sich nicht für die Verfassung als ein bloßes Mittel betrachtet, sondern als ein Wesen, das mit allen seinen Kräften auf die Verwirklichung der Verfassung abzielt.

Siehe wird die Beratung beschlossen. Sodann verlegt die Sitzung in das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Tages-Ordnung: Erster Bericht der Kommission für Revisionen, Entwurf über Verordnungen der Examinatoren aus den Verwaltungskreisen und kleinere Vorlagen.

— Mittwoch, den 27. d. M. Vormittag 11 Uhr findet die diesj. General-Versammlung der Sachlichen Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung im Hotel zum Kronprinzen hier statt.

Erstausgabe des Reichsanwalter-Berichts vom Jahre 1873. 2. Ergänzung des Reichsanwalter-Berichts vom Jahre 1873. 2. Ergänzung der Rechnung der Decargen. 3. Wahl dreier Reichsanwalter zur Prüfung der Rechnung von 1873. 4. Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrates für die nach dem Tode auscheidenden beiden Herren. Die Acten müssen von den Theilnehmern bis zum 26. März im Bureau der Gesellschaft deponirt oder ein Depositenbuch eingereicht sein.



